

Erklärende Einrichtung:

### Ich erkläre/Wir erklären, dass

- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung mindestens des nach dem Mindestlohngesetz für das Land Berlin (Landesmindestlohngesetz) vom 18. Dezember 2013 (GVBl. S. 922) oder einer aufgrund des Landesmindestlohngesetzes erlassenen Rechtsverordnung jeweils aktuell maßgeblichen Mindestlohns, solange und soweit ich/wir vom Land Berlin Zuwendungen erhalte/erhalten, nachkomme/n und Kontrollen der Einhaltung dieser Verpflichtung durch die Bewilligungsbehörde für alle bei mir/uns im Inland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne von § 3 Landesmindestlohngesetz – ungeachtet des Umstandes, ob sie konkret in einem geförderten Projekt oder in einer institutionell geförderten Einrichtung tätig sind oder nicht – insbesondere durch Einblick in die Entgeltabrechnungen unverzüglich ermöglichen und unterstützen werde/werden.
- ich/wir in den Fällen, in denen Leistungen, die zur Erfüllung eines Zweckes im Rahmen von Dienst- oder Werkverträgen an Dritte vergeben werden, von diesen die schriftliche Verpflichtung verlangen werde/werden, ihren die Leistung ausführenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne von § 3 Landesmindestlohngesetz dabei mindestens den Mindestlohn nach Maßgabe des § 9 Landesmindestlohngesetzes zu zahlen und Kontrollen der Einhaltung dieser Verpflichtung durch die Bewilligungsbehörde insbesondere durch Vorlage der schriftlichen Verpflichtung unverzüglich ermöglichen und unterstützen werde/werden.
- Ich bin mir/wir sind uns dessen bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Verpflichtungen zur ganzen oder teilweisen Rückforderung der gewährten Zuwendungen führen kann.

---

Unterschrift